

# Bei drohender Arbeitslosigkeit Agentur aufsuchen

**Kreis Warendorf / Ahlen (gl).** „Arbeitslose Menschen sind in der Pflicht, Termine bei der Agentur für Arbeit einzuhalten“, teilt die Arbeitsagentur Ahlen in einer Presseerklärung mit. Was aber müssen diejenigen beachten, die sich noch in einem Arbeitsverhältnis befinden, aber von Arbeitslosigkeit bedroht sind, beispielsweise weil der Anstellungsvertrag ausläuft oder eine Kündigung ausgesprochen wurde?

Ab sofort gilt es auch für diese Personen, Gespräche bei der Arbeitsagentur verbindlich wahrzunehmen. „Hintergrund ist vor allem, dass die Wochen bis zur Arbeitslosigkeit genutzt werden

sollten, um eben diese doch noch zu vermeiden. Gerade in wirtschaftlich ungünstigen Phasen ist es notwendig, früh mit den Bewerbungen zu beginnen – und dabei die Hilfe unserer Vermittlungsfachkräfte einzuholen“, erläutert Joachim Fahnemann, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit für den Kreis Warendorf. Ausnahmen von dieser Regel können nur in bestimmten Einzelfällen, etwa bei Krankheit oder einem parallel stattfindenden Vorstellungsgespräch, anerkannt werden.

Doch was passiert, wenn trotzdem eine Einladung während der so genannten Aktionszeit (Zeit zwischen Meldung bei der Agen-

tur für Arbeit und Ende des Arbeitsverhältnisses) nicht eingehalten wird, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt? „Hierfür sieht der Gesetzgeber seit kurzem eine einwöchige Sperrung des Arbeitslosengeldes vor“, teilt der Geschäftsführer mit. Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, sollten daher die Beratungen beim Arbeitsvermittler oder bei anderen Mitarbeitern der Arbeitsagentur unbedingt wahrgenommen werden.

Darüber hinaus haben alle Ausbildung- und Arbeitsuchenden unabhängig von einem Arbeitslosengeldbezug die für eine Vermittlung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen

vorzulegen und den Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses unter Benennung des Arbeitgebers und seines Sitzes mitzuteilen.

Joachim Fahnemann betrachtet diese stärkere Einbindung auch der zunächst nur von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen als sinnvoll: „Das alles dient letztlich einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Jobsuche. Nur, wenn wir die notwendigen Fakten kennen und darüber hinaus regelmäßig persönlichen Kontakt zu Betroffenen halten, können wir passende Weiterbildungen planen, Arbeitsstellen suchen oder auch finanzielle Hilfen bieten.“